

Es gilt das gesprochene Wort.

Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit Umsetzungsvorlage geht an den Grossen Rat

Regierungspräsident Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor

1. Um was geht es?

Der Zukunft Räume schaffen.

Sie wohnen in Signau, arbeiten in Langnau, besuchen in Bern das Stadttheater, erholen sich als Wanderer oder Skifahrer im Berner Oberland. Ihr Sohn besucht die Fachhochschule Burgdorf. Und Sie wohnen in Erlach, spielen in Biel Fussball, arbeiten in Ins und wandern auf dem Mont Soleil. Ihre Frau kauft freitags in Brugg ein.

Was Sie auch immer tun: Sie verlassen Ihre Wohngemeinde immer wieder, Tag für Tag. Und kehren zurück.

Wirtschaft und Gesellschaft sind mobil. Verkehr, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Kulturpolitik machen vor Gemeindegrenzen nicht Halt. Wir wohnen in der Gemeinde, aber leben in der Region. Das wurde längst erkannt; die vielen regionalen Institutionen sind ein Beweis dafür.

👁 1

Logisch: Die Region geht über die Gemeindegrenzen hinaus und bietet daher dank Grösse und Vielfalt mehr, für Leben und Arbeit. Zum Beispiel attraktive Bildungseinrichtungen, eine ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, ein abwechslungsreiches Kulturangebot, vielfältige Wohnlagen, erfolgreiche, rentable Unternehmen.

Wir stellen zudem fest, dass sich die Arbeitsplätze immer mehr entlang grosser Achsen und in Zentren konzentrieren.

Das bedeutet für unseren Kanton eine grosse Herausforderung. Er muss seine weitere Entwicklung schwergewichtig auf regionale Räume ausrichten, die im Wettbewerb eine Chance haben. National und international.

Das Handeln in grösseren Dimensionen erfordert ein Umdenken. Gefragt sind neue politische Instrumente, die eine übergreifende Zusammenarbeit und vernetztes Denken möglich machen. Wir haben sie nicht. Aber wir brauchen sie.

Nichts gegen die Gemeindeversammlung; an ihr wird nicht gerüttelt. Aber sie ist für die Gemeinde zuständig. Hier aber sprechen wir von Wohn- und Lebensräumen, von Regionen, die von verschiedenen Gemeinden gebildet werden. Und in denen verschiedene Gemeinden zusammenarbeiten.



Wenn diese Zusammenarbeit effizient und verbindlich sein soll, dann erfordert das eine neue Entscheidungsstruktur: Die Regionalkonferenz.

2. Warum braucht es diese Reform?

Konzentration statt Verzettlung der Kräfte.

👁 2

- Wir haben eine Kantonsgrenze, Gemeindegrenzen und – neu – die Grenzen der Verwaltungskreise
- Wir haben heute 18 Berg- und Planungsregionen, die Fragen der Raumplanung und der regionalen Entwicklung behandeln.
- Wir haben 4 Regionale Kulturkonferenzen, die die Finanzierung der kulturellen Institutionen in den städtischen Zentren sicherstellen.
- Wir haben 6 Regionale Verkehrskonferenzen, die die Angebotskonzepte für den öffentlichen Verkehr erarbeiten.
- Wir haben Perimeter für Agglomerationsprogramme.
- Wir haben weitere Perimeter, die wir hier nicht zeigen, beispielsweise in den Bereichen Tourismus, regionale Naturparks, Wirtschaft und Standortmarketing usw.

Alle diese Instanzen und Organisationen leisten wertvolle Arbeit, für die wir sehr dankbar sind. Aber in Zukunft wird es so nicht mehr gehen.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden in vielen regionalen Fragen ist heute langfädig, unkoordiniert und unverbindlich. Und sie erfolgt nicht im Rahmen von Wirtschafts- und Lebensräumen, sondern ist in zahlreiche verschiedenartige Gebilde und Strukturen aufgesplittert.

Die Gefahr ist offensichtlich: Wir verlieren die Gesamtsicht und setzen keine Schwergewichte. Just das aber fehlt: Eine regionale Gesamtschau und eine auf die Stärken der jeweiligen Region abgestimmte Strategie. Darauf müssen wir unsere Kräfte konzentrieren.

3. Die Ziele der Reform

Mehr Effizienz dank einfachen Strukturen und klaren Zuständigkeiten.

👁 3

Grundsätzlich geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden mit dem Instrument der Regionalkonferenz zu verbessern, um damit die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen effizienter zu steuern. Um uns fit zu machen für die Zukunft.

Der Weg dazu führt über einfache Strukturen und klare Zuständigkeiten, die schnelle Verfahren und verbindliche Entscheide ermöglichen und die Koordination sicherstellen.

Der Bund erwartet im Rahmen seiner (neuen) Unterstützung für den Agglomerationsverkehr (Infrastrukturfonds) von den Städten und Umlandgemeinden eigentliche Agglomerationsprogramme und regional verankerte Trägerschaften. Genau dies soll die Reform im Kanton Bern bringen.

Mit der Mitsprachemöglichkeit auf regionaler Ebene werden die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger erweitert.

4. Die Regionalkonferenz

In wichtigen regionalen Fragen entscheiden die Gemeinden gemeinsam: In der Regionalkonferenz.

In wichtigen regionalen Fragen sollen die Gemeinden rasch, verbindlich und – vor allem dies – gemeinsam entscheiden können. Zu diesem Zweck bilden die Gemeinden der Region eine Regionalkonferenz. Die Regionalkonferenz wird neu im Gemeindegesetz verankert.

Dabei handelt es sich nicht um eine Institution, die gewissermassen „von oben verfügt“ wird: Die Einführung der Regionalkonferenz ist grundsätzlich freiwillig. Die Regionen entscheiden darüber in einer regionalen Abstimmung, in der die Mehrheit der Bevölkerung **u n d** die Mehrheit der Gemeinden zustimmen muss.

👁 4

Die Struktur.

Jede Gemeinde einer Region ist mit der Präsidentin/dem Präsidenten des Gemeinderats in der Regionalkonferenz vertreten. Diese handeln auf Anweisung ihres Gemeinderats. Die Stimmkraft der Präsidentin oder des Präsidenten in der Regionalversammlung ist nach der Einwohnerzahl der Gemeinde angemessen gewichtet.

Die Bevölkerung und die Gemeindebehörden entscheiden bei wichtigen regionalen Fragen wie zum Beispiel einer regionalen Überbauungsordnung oder der Kulturförderung mit.

Demokratie auf regionaler Ebene: Das ist ein echt innovativer Schritt. Und eine Stärkung der Volksrechte.

👁 5

Die Organe.

Die Regionalkonferenz verfügt über folgende Organe:

- Die Regionalversammlung; sie ist das Entscheidgremium der Regionalkonferenz und besteht aus den Präsidenten und Präsidentinnen der Gemeinderäte. Sie tagt rund 2 - 4 Mal pro Jahr. Sie entscheidet verbindlich und abschliessend, soweit kein Referendum vorgesehen ist.
- Das Präsidium; es kann auch durch eine externe Persönlichkeit besetzt werden.
- Die Geschäftsleitung; sie wird aus der Mitte der Regionalversammlung für die Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung und für die ständigen politischen Kontakte zu kommunalen, regionalen und kantonalen Behörden sowie zu den Bundesbehörden eingesetzt.

- Die Kommissionen; sie werden als Meinungsbildungs- und Begleitgremien für die Arbeiten in einzelnen Politikbereichen (Raumplanung, Verkehr, Kultur, ev. weitere) eingesetzt.
- Die Geschäftsstelle; sie führt die Geschäfte der Regionalkonferenz und stellt den ständigen Kontakt zu den übrigen Regionalkonferenzen, zu den kantonalen Stellen und zum Bund sicher.

👁 6

Die politische Mitbestimmung.

Die politische Mitbestimmung in regionalen Belangen wird sowohl den Gemeinden als auch den Stimmberechtigten ermöglicht.

- Die Gemeinden nehmen einerseits durch ihre Vertretung in der Regionalversammlung Einfluss. Mehrere Gemeinden können mit Behördeninitiativen (20% der Gemeinden) oder fakultativen Behördenreferenden (10 % der Gemeinden) an der politischen Entscheidungsfindung der Regionalkonferenz mitwirken.
- Die Stimmberechtigten entscheiden zunächst über die Bildung einer Regionalkonferenz. Falls diese gebildet wird, können die Stimmberechtigten mit Volksinitiativen (5% der Stimmberechtigten) oder mit fakultativen Volksreferenden (2% der Stimmberechtigten) auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen.

👁 7

Die Perimeter

Für die Regionalkonferenzen gelten dieselben Aussengrenzen wie für die Verwaltungsregionen oder –kreise.

Dort, wo Regionalkonferenzen eingeführt werden, übernehmen diese die vom Kanton zugewiesenen obligatorischen Aufgaben. Die Regionalkonferenzen sind somit namentlich für die regionale Richtplanung, die regionale Abstimmung von Gesamtverkehr und Siedlungsentwicklung sowie die Kulturförderung zuständig. Die Gemeinden sind frei, den Regionalkonferenzen weitere Aufgaben zu übertragen.

5. Was bringt die Reform?

Attraktive Lebens- und Arbeitsräume nützen uns allen.

Mit dem Regionalkonferenz-Modell wird die regionale Zusammenarbeit einfacher, rascher, verbindlicher und wirksamer.

Das sind die konkreten Vorteile:

👁 8 - 10

Blick auf das Ganze

Wer kleinräumig denkt, gar dem Gärtchendenken verfällt, verliert die Gesamtsicht und verzettelt sich.

Wir brauchen aber den Blick auf das Ganze, auf die Region, auf den Raum. Nur er gestattet uns das Setzen von Schwergewichten und damit die Wahl der richtigen Strategien.

Sicherung der Konkurrenzfähigkeit.

In gut funktionierenden, attraktiven und politisch vernetzten Regionen wachsen konkurrenzfähige Wirtschaftsstandorte.

Verbindliche, rasche und demokratisch abgestützte Entscheide statt Reformstau.

Eine schnelllebige Zeit braucht schnellere Entscheide: Die Regionalkonferenz, die aus gewählten Gemeindevertretern besteht, beschliesst in ihrem Zuständigkeitsbereich verbindlich. Damit werden die Abläufe gestrafft und die Blockierung wichtiger Prozesse vermieden.

Bündelung der Kräfte.

Die Schaffung von Regionalkonferenzen beseitigt Doppelspurigkeiten und vereinfacht die Koordination. Die vereinten Gemeinden bündeln ihre Kräfte und treten gegenüber allen Partnern gestärkt auf.

Auf Augenhöhe mit dem Kanton.

Die optimierte und permanente Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionalkonferenzen erlaubt es dem Kanton, sich bei seinen Entscheiden auf die raumplanerischen Konzepte und regionalen Richtpläne der Regionalkonferenzen abzustützen und sie als Ansprechpartner früh in seine Arbeiten einzubeziehen.

E i n Ansprechpartner für die Gemeinden.

Heute haben es die Gemeinden mit einer Vielzahl von regionalen Gremien zu tun (Verkehrskonferenz, Kulturkonferenz, Planungsverbände usw.). Beim Regionalkonferenz-Modell laufen alle wichtigen Kontakte über die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz. Eine wirksame Unterstützung und Entlastung.

Handschlag Stadt – Land.

Das Regionalkonferenz-Modell verbindet die ländlichen Räume mit ihren Zentren. Diese Zusammenarbeit hat sich bei den Regionalen Verkehrskonferenzen im öffentlichen Verkehr seit langem bewährt und wird nun auf die Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung sowie auf die Kulturförderung ausgedehnt. Damit bringt die Reform nicht nur den Agglomerationen, sondern auch dem ländlichen Raum Vorteile.

Fit für die neue Regionalpolitik des Bundes.

Die neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes ist in Vorbereitung. Voraussichtlich geht diese vermehrt von Förderprogrammen aus, die sich über grössere Regionen erstrecken als heute. Daher bilden die sechs Regionen unseres Regionalkonferenz-

Modells eine ideale Grundlage für die Umsetzung der NRP. Das bringt dem ländlichen Raum das nötige Potential für die Umsetzung dieser Förderprogramme.

Das Volk hat das letzte Wort.

Das letzte Wort hat das Volk. Regionalkonferenzen werden nur eingeführt, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten und der Gemeinden einer Region dies wollen.

6. Was tut die Gemeinde, was die Regionalkonferenz?

Die Gemeinden behalten ihre Kompetenzen – die Regionalkonferenz fördert ihre Zusammenarbeit.

Die Gemeinden behalten ihre Kompetenzen. Sie sind insbesondere weiterhin für die Ortsplanung zuständig. Und: Sie bilden gemeinsam die Regionalkonferenz, erhalten damit klar strukturierte, neue Kompetenzen und mehr Gewicht über ihre Gemeindegrenzen hinaus.

Über die Regionalkonferenz hinaus können die Gemeinden dank einer demokratisch gut abgestützten und vernetzten regionalen Richtplanung besser Einfluss auf die Vergaben der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur nehmen. Denn nach wie vor verfügen Bund (Nationalstrassen und Eisenbahn-Fernverkehr) und Kanton (Angebot des Öffentlichen Verkehrs und Kantonsstrassen) über die wesentlichen Mittel und Kompetenzen in der Verkehrspolitik.

👁 11 - 12

Konkret haben die Regionalkonferenzen folgende Kompetenzen:

- Sie erarbeiten die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte.
- Sie erlassen die regionalen Richtpläne.
- Sie beschliessen über die regionalen Beiträge an Kulturinstitutionen in Form von Subventionsverträgen.
- Sie erlassen in Ausnahmefällen regionale Überbauungsordnungen, die dem fakultativen Referendum unterstellt und vom Kanton zu genehmigen sind. So sollen strategisch wichtige Siedlungsprojekte nicht von einzelnen Gemeinden blockiert werden können.
- Sie übernehmen weitere (freiwillige) Aufgaben wie Wirtschaftsförderung, Sozialarbeit oder die Sportstättenplanung, die ihnen die Gemeinden übertragen.

Oder zusammengefasst: Sie möblieren den Raum.

7. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK)

Ein neues, zentrales und wichtiges Steuerungsinstrument.

👁 13

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wird – mit Unterstützung durch den Kanton – durch die Regionalkonferenz erarbeitet. Als neues, zentrales und wichtiges Steuerungsinstrument enthält es die mittel- bis langfristige Planung der regionalen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung und

bezeichnet die kurzfristig prioritären Massnahmen für die Infrastruktur des Verkehrs und die Siedlungsentwicklung.

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept

- ermöglicht es den Regionalkonferenzen, ihre räumliche Entwicklung stufengerecht zu beeinflussen;
- zeigt in Grundzügen die vorgesehene regionale Verkehrs- und Siedlungsentwicklung – die Gemeindeautonomie in der Nutzungsplanung bleibt;
- bildet eine Grundlage für die kantonalen Planungsinstrumente: Richtplan, Strassennetzplan/Investitionsrahmenkredit Strasse, Angebotsentwicklung/Investitionsrahmenkredit öV;
- wird in einem festen Rhythmus aktualisiert;
- wird bisherige Planungsinstrumente ersetzen.

Mit dem RGSK nehmen die sechs Regionalkonferenzen dank einer guten und regional abgestützten Planung gezielt auf die von Bund und Kanton geplanten und realisierten Verkehrsinfrastrukturen Einfluss.

8. Und die Kosten?

Klares Ziel: Mehr Leistung ohne Mehrkosten.

Erste Budgetschätzungen zeigen, dass die Regionalkonferenzen die Gemeinden (in Form von Pro-Kopf-Beiträgen nach Einwohnerzahl) ungefähr gleich viel kosten werden wie die heutigen regionalen Organisationen, die von der Regionalkonferenz abgelöst werden. Die Regionalkonferenzen werden aber wirksamer sein und bessere Dienstleistungen für die Gemeinden anbieten.

9. Die Ergebnisse der Vernehmlassung

Breite Zustimmung.

👁 14

In der Vernehmlassung äusserte sich eine klare Mehrheit der Befragten positiv zur Vorlage; in einer parallelen Befragung sprachen sich 73% der Gemeinden für das Regionalkonferenz-Modell aus. Es wurden namentlich die Themen „Kostenverteilung“ und „Stimmkraft in der Regionalkonferenz“ sowie die Anliegen der Gemeinden und Organisationen des Berner Jura (Zweisprachigkeit, Minderheitschutz) aufgegriffen.

Die wichtigsten Anpassungen der Vorlage lauten demnach:

- Die Kostenverteilung erfolgt – nachdem eine Verteilung nach Stimmkraft für kleinere Gemeinden nicht tragbar ist - neu nach der Einwohnerzahl.
- Die Stimmkraft der Städte und grossen Gemeinden werden massvoll angepasst.

- Die Gemeinden des Berner Jura gehören der Regionalkonferenz Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois an. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der regionalen Organisationen des Berner Jura.
- In der Regionalkonferenz Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois wird die Zweisprachigkeit ausdrücklich garantiert. Zudem gewährt der Kanton einen finanziellen Beitrag an die Abgeltung des zusätzlichen Übersetzungsaufwands. Schliesslich erhalten die Gemeinden des Jura bernois für die Beschlussfassung in ihrer Regionalversammlung ein besonderes Mitwirkungsrecht.

10. Wie geht es weiter?

Bei einer Zustimmung könnte es bereits 2008 die ersten Regionalkonferenzen geben.

👁 15

Die Reform bedingt eine Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes sowie Anpassungen in weiteren Gesetzen.

2006

Oktober: Der Regierungsrat verabschiedet die Vorlage zu Händen des Grossen Rates

2007

Januar – März: Beratung im Grossen Rat

November (voraussichtlich): Volksabstimmung

2008

Arbeitsaufnahme der ersten Regionalkonferenzen, sofern die regionalen Abstimmungen positiv verlaufen.

11. Schluss

Die Herausforderung annehmen.

Die Zukunft verlangt nach einer Konzentration der Kräfte und einer Vereinfachung der Strukturen. Wenn wir mithalten wollen, müssen wir diese Herausforderungen annehmen.

* * * * *